

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Landesforstrevier Leonstein

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2007

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 18. Jänner 2007 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Landesforstrevier Leonstein befasst (Zl. LRH-110009/4-2006-BF). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Verkauf des Reviers in seiner nunmehrigen Gesamtheit innerhalb der nächsten 2 - 3 Jahre unter Nutzung sämtlicher Verhandlungsmöglichkeiten und Berücksichtigung der Marktentwicklung (siehe Berichtspunkte 8.2. u. 10.2.; ab sofort)**
- II. Gleichzeitige Entwicklung von Alternativszenarien für den Fall, dass die Veräußerung des LFR in diesem Zeitrahmen nicht sinnvoll ist (siehe Berichtspunkt 10.2.; ab sofort)**
- III. Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkaufsprozesses durch einschränkende Verträge oder Maßnahmen, die die Verkaufsmöglichkeiten behindern könnten (siehe Berichtspunkt 8.2.; ab sofort)**
- IV. Einleitung von Maßnahmen zur Kostensenkung insbesondere durch Anpassung des Personalstandes an die kleinere Betriebsgröße (siehe Berichtspunkt 11.2., ab sofort)**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 10.9.2007 bis 22.10.2007 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Franz Bauer betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Verkauf des Reviers in seiner nunmehrigen Gesamtheit innerhalb der nächsten 2 - 3 Jahre unter Nutzung sämtlicher Verhandlungsmöglichkeiten und Berücksichtigung der Marktentwicklung (ab sofort)	Berichtspunkte 8.2. u. 10.2., Seiten 6 und 7	Es wurde ein Verkaufsprospekt zur noch zielgerichteteren Investorenansprache erstellt. Das Bewertungsgutachten für das Forstrevier wurde adaptiert. Es erfolgte eine Verkaufinitiative, Investorenansprache und Verhandlungen, die zu bindenden Angeboten von Interessenten in einer Höhe, die dem Wert lt. Bewertungsgutachten entsprachen, führte.		erste Schritte wurden gesetzt		Der LRH anerkannte die gesetzten Maßnahmen. Der tatsächliche Abschluss des Verkaufs erfolgte nicht, da der Finanzausschuss des Oö. Landtags eine Aufschiebung des an sich abgeschlossenen Verkaufsprozesses beschloss, um im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Akzeptanz in der Bevölkerung einer lokalen Bietergemeinschaft die Möglichkeit einzuräumen, ein angemessenes Kaufangebot zu legen. Diese Entscheidung führt aus Sicht des LRH zu einer Verzögerung des Verkaufs, zumal derzeit zwar entsprechende Verkaufsverhandlungen geführt werden, ein konkretes, bindendes neues Angebot jedoch noch nicht vorliegt. Der LRH weist ausdrücklich auf die vom Kontrollausschuss beschlossene Empfehlung hin, das Forstrevier in seiner Gesamtheit im vorgesehenen Zeitrahmen zu veräußern.
2.	Gleichzeitige Entwicklung von Alternativszenarien für den Fall, dass die Veräußerung des LFR in diesem Zeitrahmen nicht sinnvoll ist (ab sofort)	Berichtspunkt 10.2., Seite 7	Es wurden konkrete Gespräche hinsichtlich der Übernahme der Bewirtschaftung des Forstreviers unter definierten Leistungsverträgen und Qualitätskriterien durch Dritte geführt.		in Bearbeitung		Der LRH anerkannte die gesetzten Maßnahmen. Da es nicht zum Verkauf kam, sind auch diese Maßnahmen weiterzuführen.
3.	Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkaufsprozesses durch einschränkende Verträge oder Maßnahmen, die die Verkaufsmöglichkeiten behindern könnten (ab sofort)	Berichtspunkt 8.2., Seite 6	Es wurden keine neuen Verträge abgeschlossen oder Maßnahmen ergriffen, die eine Beeinträchtigung des Verkaufsprozesses erwarten lassen.	X			Der LRH anerkannte, dass keine neuen Verträge abgeschlossen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die eine Beeinträchtigung des Verkaufsprozesses erwarten lassen.
4.	Einleitung von Maßnahmen zur Kostensenkung insbesondere durch Anpassung des Personalstandes an die kleinere Betriebsgröße (ab sofort)	Berichtspunkt 11.2., Seite 7	Der Personalstand wurde um einen Dienstposten auf nunmehr einen Mitarbeiter reduziert.	X			Der LRH anerkannte die Anpassung des Personalstandes an die nunmehrige Betriebsgröße.

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit dem Vertreter der GBM bzw. LIG in der Schlussbesprechung am 30.10.2007 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 22. November 2007

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

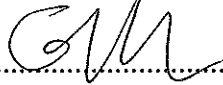
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
"Landesforstrevier Leonstein"
Aktenzahl: LRH-110009/19-2007-Bf
Ort und Datum: Landesdienstleistungszentrum, am 30. Oktober 2007
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Mag. Gerhard Burgstaller
Mitglieder des LRH: Mag. Franz Bauer

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

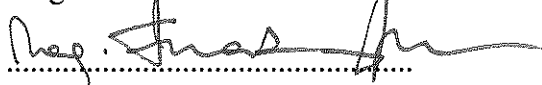
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....
.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....